Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachtet hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen

1. Öffnungszeiten

	Für Aussteller	Für Besucher
Mi, 11. Sept	07:30–19:30	09:00–18:30
Do, 12. Sept	07:30–18:30	09:00–17:30

2. Anmeldung

Anmeldeschluss für Aussteller: 30.04.2019*
Das Formular 1.10 (4 Seiten) muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Ist die Listung von Markennamen gewünscht, so sind diese auf dem Formular 1.10 zu vermerken.

Anmeldeschluss für Mitaussteller: 30.06.2019*
Mitaussteller sind vom Hauptaussteller mit dem Formular 1.20 anzumelden.

*Eingang bei Koelnmesse

3. Beteiligungskosten

Die Mindeststandgröße beträgt bei Konzeptstandbau 16 qm, bei Eigenstandbau 20 qm. Das Entgelt für die Standfläche (zzgl. MwSt.) beträgt bei Anmeldung:

	Eigenstandbau	Konzeptstandbau
Early Bird* bis zum 15.12.2018	275,00 €/qm	430,00 €/qm
Regulärer Preis* ab dem 16.12.2018	289,00 €/qm	444,00 €/qm

*Eingang bei Koelnmesse

Außerdem werden pro qm eine Marketing-Paket-Pauschale in Höhe von 100,00 €, eine Energiekosten-pauschale in Höhe von 10,50 € sowie ein AUMA-Beitrag in Höhe von 0,60 € erhoben zzgl. einer Aussteller-Abschlagszahlung für Serviceleistungen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Entgelt für die Standfläche bei Eigenstandbau enthält keinerlei Aufbauten.

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z. B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Mediendienst-leistungen etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben.

4. Konzeptstandbau

Nutzt unser Angebot und bucht einen bezugsfertigen Messestand. Genauere Informationen entnehmt ihr unserem Konzeptstandbaubooklet.

5. Aufbauzeiten

Aufbaubeginn:
Sonntag, 8. September 2019, 8:00

Aufbauende:
Mittwoch, 11. September 2019, 7:00

Arbeiten mit erhöhtem Staubaufkommen sind bis Dienstag, 10. September 2019, 18:00 Uhr zu beenden. Alle Gänge müssen bis Dienstag, 10. September 2019, 18:00 Uhr vollständig geräumt sein. Koelnmesse kann auf Antrag einen vorgezogenen Aufbaubeginn zulassen. Die Kosten hierfür betragen pro Ausstellungsfläche:

Ab Freitag	6. Sept 2019	1.600,00 €
Ab Samstag	7. Sept 2019	800,00 €

Die Lagerung von Material gilt ebenfalls als Aufbau. Die Hallen sind während des Aufbaus 24 Stunden geöffnet. Bei Nichtbeachtung ist die Koelnmesse berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 5.000,00 € zu verhängen. Einfahrt in das Gelände ist für alle Aufbaufahrzeuge am letzten Aufbautag, 10. September 2019, generell bis 17:00 Uhr möglich.

6. Abbauzeiten

Abbaubeginn:
Donnerstag, 12. September 2019, 17:30

Abbauende:
Freitag, 13. September 2019, 24:00

Koelnmesse kann auf Antrag einen verlängerten Abbau für Samstag, 14. September 2019, bis 24:00 Uhr zulassen. Die Kosten hierfür betragen pro Ausstellungsfläche 800,00 €. Die Lagerung von Material gilt ebenfalls als Abbau.

Die Hallen sind während des Abbaus 24 Stunden geöffnet. Mit dem Abbau darf am 12. September 2019 nicht vor 17:30 Uhr begonnen werden.

7. Standflächenbestätigung

Bei Zulassung eures Unternehmens erhaltet ihr die Standbestätigung voraussichtlich ab Mai 2019.

8. Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien erhaltet ihr im Zuge der Anmeldebestätigung. Unsere Serviceleistungen findet ihr im Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In-Daten erhaltet ihr im Zuge der Standflächenbestätigung.

9. Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

Die Aufbauhöhe ist auf 3,00 m festgesetzt. Standbauten und Konstruktionen ab einer Höhe von 3,00 m bis zu einer maximalen Bauhöhe von 7,00 m sind genehmigungspflichtig. Die maximale Bauhöhe schließt sämtliche Bauelemente, Werbeträger, Licht-, Traversensysteme etc. ein.
Zur Standbaugenehmigung müssen entsprechende Pläne spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an das DMEXCO Team (exhibitor@dmexco.com) gesendet werden. In Ergänzung dazu ist es gestattet, Beleuchtungen von der Hallendecke abzuhängen. Bei jeder Form der Abhängung von einer Abhängevorrichtung von der Hallendecke ist darauf zu achten, dass weder die Beleuchtung noch deren Halterungen mit der Standkonstruktion verbunden werden. Zusätzlich ist bei der Überschreitung einer Bauhöhe von 3,00 m an den geschlossenen Standgrenzen zu benachbarten Ständen eine Nachbarschaftszone von 2,00 m einzuhalten oder das schriftliche Einverständnis der Standnachbarn einzuholen. Der Standbau ist möglichst transparent zu gestalten. Maximal 30% pro offener Standseite dürfen mit geschlossenen Wandelementen bebaut werden.

Die Hallenbeleuchtung ist während der Veranstaltung ausgeschaltet. Zusätzlich werden die Oberlichter in den Hallen abgedunkelt.

10. Vermaßte Standskizzen

Vermaßte Standskizzen werden mit der Standbestätigung verschickt.

11. Rücktritt / Nichtteilnahme

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des vollen Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe von 25% des Beteiligungspreises in Ziffer 3.3.1 der Besonderen Teilnahmebedingungen ohne Nachweis zu fordern. Dies gilt auch für gewünschte Verkleinerungen der Standfläche.

12. Rechnung

Die Rechnung über das Entgelt für die Überlassung von Standfläche erhaltet ihr ab Juni 2019. Bitte beachtet die Zahlungsbedingungen in Punkt IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

13. Marketing-Paket

Das Marketing-Paket ist obligatorisch und beinhaltet eine Vielzahl von Leistungen. Bitte seht euch hierzu Punkt 3.1.2 der Besonderen Teilnahmebedingungen an.

14. Ausstellerkategorien

Zwei Ausstellerkategorien sind im Marketing-Paket enthalten. Weitere Einträge können zum Preis von je 50,00 € bei Koelnmesse bestellt werden.

15. Markeneintrag

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Firmennamen auch den oder die Markennamen online mit einer Verlinkung auf das Ausstellerprofil zu veröffentlichen. Je Markeneintrag wird ein Entgelt von 800,00 € erhoben. Die Marke ist mit dem Formular 1.10 anzumelden.

16. Neue Rechnungsausstellung

Die auf dem Formular 1.10 gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Die Ausstellung einer neuen Rechnung aus Gründen, die die Koelnmesse nicht zu vertreten hat, ist kostenpflichtig. Pro neuer Rechnung werden pauschal 300,00 € berechnet.

17. Werbung

Nur die von der DMEXCO angebotenen Werbemöglichkeiten sind außerhalb der überlassenen Standfläche zulässig. Das Verteilen von Werbe-

materialien und Prospekten aller Art sowie jede Form von Ausstellerwerbung, „Walking Acts“ und Promotionteams außerhalb eures Standes, Bodypainting, Kleinkünstler und leicht bekleidete Hostessen sind untersagt.

18. Inbetriebnahme von WLAN

Um gegenseitige Störungen eures eigenen WLANs mit dem der Koelnmesse oder der Mitaussteller zu vermeiden, ist eine zentrale Koordination der WLAN-Netze erforderlich. Da dieses Ziel nur durch einheitliche Infrastruktur erreicht werden kann, dürfen aussteller-eigene WLAN-Netze und Router nicht eingesetzt werden! Bitte beachtet Ziff. 12 der Besonderen Teilnahmebedingungen.

19. Standparties

Standparties müssen bei Koelnmesse angemeldet werden. Die Veranstaltung darf nicht vor dem offiziellen Messeende (18:30 Uhr) beginnen und muss bis spätestens 20:30 Uhr beendet sowie der Stand geräumt sein. Bitte beachtet Ziff. 13 der Besonderen Teilnahmebedingungen.

20. Vorzeitige Räumung des Messestandes verboten

Das Räumen des Messestandes vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und kann geahndet werden.

21. Verstöße gegen Teilnahme-bedingungen und technische Richtlinien

Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwider-handlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 € zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.